

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Biedrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Jorjick in Biedrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biedrich.

Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Zeilenzeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 60 Pfg.

Nr. 120.

Dienstag, den 14. Oktober 1919

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 1111

13. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nr. 606.

Le. Arrée District de Wiesbaden Cercle de Wiesbaden Campagne.
Wiesbaden le 9 Octobre 1919.

Bekanntmachung.

Am 3. Oktober d. J. wird der freie Verkehr von Futtermitteln zwischen dem von der 10. Armee besetzten Gebiete, sowie der freie Verkehr von Kleie zwischen demselben Gebiete genehmigt unter der Bedingung, daß die durch die Kommunalverbände der französischen Armee zu liefernden Quantitäten jederzeit durch die Intendantur unter den schon in Kraft befindlichen Bedingungen bezüglich Beförderung von neu an die Befehlstruppen abgerufen und angefordert werden können.

Jedoch bleibt jede Ausfuhr von neu oder Kleie nach dem unbesetzten Deutschland strengstens untersagt.

Le Commandant de Junign.

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

P. D. Signe: Capitaine Balfas.

Nr. 607.

Bekanntmachung.

Auf Befehl des Herrn Kommandierenden Generals des L.-G. ist das zeitliche Verbot der Einfuhr der Frankfurter „Bollstämme“ in die französische Zone auf zwei Monate vom 20. September ab verlängert worden.

Wiesbaden, den 9. Oktober 1919.

Le Commandant de Junign.

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

P. D. Signe: Capitaine Balfas.

Nr. 608.

Le. Arrée District de Wiesbaden Cercle de Wiesbaden Campagne.
Nr. 608/A.

Bekanntmachung.

Der Kommandierende General der 10. Armee erlaubt, daß es im Interesse der Bevölkerung und der ehelichen Heilenden liegt, die Wanderheile, — ohne unnötigen Verkehr, trotzdem aber mit den mit der allgemeinen Freiheit vereinbarenden Gemächern, — streng zu überwachen sind.

Verfügt:

Artikel 1: Die Heilbesitzer, Zimmervermieter und sämtliche Einwohner, welche unfähig für eine oder mehrere Nächte Personen, — welche außerhalb der Stadt ihren Wohnsitz haben, auch Wanderheile, — in Logis haben, tragen die Personen auf ein Verzeichnis ein mit Angabe des Namens, Standes, gewöhnlicher Wohnsitz der logierenden Personen, Datum des Ein- und Ausganges, und Angabe des Abganges und Bestimmungsortes.

Artikel 2: Der Stand der betreffenden Personen und ihre Adressen sollen nach den öffentlichen Legitimationspapieren, wie Kauf- und Verkaufs- oder Heiratsurkunden abgeschrieben werden.

Das Verzeichnis muß die Legitimationspapiere erwähnen, die in dessen Aufstellung benutzt wurden.

Artikel 3: Diese Formalitäten sind bei Militärpersonen und anderen, im Besitze eines von den französischen Behörden ausgestellten Einquartierungsscheines nicht anzuwenden.

Artikel 4: Jeden Vormittag vor 10 Uhr sind die gemäß obigen Bestimmungen aufgestellten Verzeichnisse dem von der Wohnung des Vermieters benachbarten Polizeirevier oder in der Hauptwache abzugeben.

Artikel 5: In der Hauptwache oder dem Bürgermeisterrat wird ein Register aufgestellt, in welches die auf alle Verzeichnisse bezüglichen Auskünfte täglich eingetragen werden sollen.

Dieses Register wird bei Aufforderungen der Herren Administratoren, dem zuständigen Militärkommando, den Angehörigen oder Beamten der französischen Behörden, sowie Kenntnisnahme, vorzulegen.

Artikel 6: Vermieter, die diese Bestimmungen übertreten, werden vor ein Militärgericht gestellt.

Artikel 7: Diejenigen Personen, welche absichtlich eine falsche Angabe ihrer Personallisten machen, werden ebenfalls vor dieses Gericht gebracht, wenn nicht höhere Strafen wegen Umkunden-Verbrechen angewandt sind.

W. G. M. le 24 Septembre 1919.

Le Général Commandant la 10. Armée.

Signe: Mangin.

Bour copie conforme:

Wiesbaden le 6 Octobre 1919.

Le Commandant de Junign.

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Nr. 609.

In die Magistrats- und Gemeindevorstände.

Oberratspräsident drachtet: Bitte darauf hin, daß selbstverständlich Wahrung auch Stillschlag für Erfordernis der Vollendung 20. Lebensjahres ist.

Wiesbaden, den 6. Oktober 1919.

Der Ratrat.

A. B. Schlitt.

Nr. 610.

In die Magistrats- und Gemeindevorstände.

Die Landwirtschaftskammer hat die Erhebung von 5% (fünf Prozent) des Grundsteuerreinertrages als Beitrag zur Landwirtschaftskammer für das Rechnungsjahr 1919 beschlossen. Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat diesen Beschluß genehmigt.

Beitragspflichtig sind nach § 18 des Gesetzes vom 30. Juni 1894 (Reichsgesetzblatt S. 129) — und § 3 des Statuts der Kammer — (S. 403) — die aus land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken bestehenden Besitzungen, die im Besitze der Landwirtschaftskammer (Regierungsbezirk Wiesbaden) zu einem jährlichen Grundsteuerreinertrag von 20 Talern oder mehr oder für den Fall

rein forstwirtschaftlicher Nutzung zu einem jährlichen Grundsteuerreinertrag von mindestens 50 Talern veranlagt sind.

Zu den beitragspflichtigen Besitzungen gehören nach dem am 20. Juni 1913 ergangenen Erlass des Herrn Landwirtschaftsministers auch solche, die dem Betriebe der Gärtnerei dienen, da zwischen Landwirtschaft im engeren Sinne (Feldbau) und Gärtnerei (Gartenbau) kein scharfer Unterschied besteht, sondern nur ein Unterschied in dem Grade der Bodenbewirtschaftung besteht.

Gärtnereibetriebe mit einem Grundsteuerreinertrag von mindestens 20 Talern sind daher ohne Ausnahme in die Hebeliste mit aufzunehmen.

Die Heranziehung zu dem Beitrage erfolgt nach dem Maßstabe des mit Beigabe der Landsteuerbescheid abzurückenden Grundsteuerreinertrages der beitragspflichtigen Besitzungen.

Die Beitragspflicht ist in der Gemeinde zu erfüllen, in deren Bezirk die beitragspflichtige Besitzung liegt. Dies gilt auch für die je einen beitragspflichtigen Gesamtbetrag ausmachenden Forstbesitzungen. Nur der Forstbesitzer, der in seinen einzelnen Teilen eine beitragspflichtige Einheit nicht ausmacht, ist am Wohnorte des Besitzers zu veranlagern.

Für die Besitzungen des Forstbesitzers, des Domänenbesitzers und des Zentralstudienfonds wird der Betrag von der Regierung hier im ganzen berechnet und durch die Regierungskassendirektion an die Landwirtschaftskammer gezahlt.

Die Magistrats- und Gemeindevorstände haben die Hebeliste sofort aufzustellen und dem Stadt- und Gemeindevorstand mit der Erhebung der Beiträge zu überreichen. Nach haben sie dafür zu sorgen, daß die Beiträge nach Abzug einer Hebervermittlung von 3% der erhobenen Beiträge unter Beifügung der Hebeliste bis zum 1. April 1920 an die Kreisstelle hier abgeliefert werden. Die Hebervermittlung steht der Gemeinde zu und ist zur Gemeindefürsorge zu veranlagern.

Zur Aufstellung der Hebeliste ist das vorgeschriebene Formular zu verwenden, welches in entsprechender Menge mit der Hebeliste für 1918 überliefert werden wird. Auch diese Liste ist bei der Ablieferung der Beiträge an die Kreisstelle abzugeben.

Die Berechnung und die Einlegung der Beiträge hat nach Maßgabe des § 18 des Gesetzes vom 30. Juni 1894 und der in den Ministerialerlassen vom 14. April 1896 und 17. Mai 1899 — vergl. meine Kreisverordnungen vom 6. Mai 1897, Nr. 316 in Nr. 56 vom 1897 und vom 10. Juli 1899, Nr. 392 in Nr. 44/82 — gegebenen Weisungen zu erfolgen.

Die Aufforderung zur Zahlung des Beitrages ist an den Eigentümer der beitragspflichtigen Besitzung zu richten, einzeln, oder er selbst wirtschaftet oder die Besitzung ganz oder teilweise an eine oder mehrere Personen verpachtet hat. Hat sich infolgedessen der Eigentümer mit dem Pächter dahin geeinigt, daß letzterer den Beitrag zahlen soll, so kann die Zahlungsaufforderung auch unmittelbar an den Pächter ergehen, sofern der Verpächter vorher der Gemeindebehörde eine entsprechende Mitteilung gemacht hat; doch bleibt der Eigentümer immer für den richtigen Eingang des Beitrages haftbar.

Wiesbaden, den 24. September 1919.

Der Ratrat.

Nr. II. 4706.

A. B. Schlitt.

Nr. 611.

Bekanntmachung.

Die Getreide- und Reihbestände aus dem Wirtschaftsjahr 1918 sind aufgebraucht. Nunmehr ist mit der Veranlagung des Brotgetreides aus der Ernte 1919 begonnen und wird die Veranlagung von neuem Recht erfolgen. Nach den neuesten Bestimmungen des Preussischen Landes-Getreideamtes wird das Getreide vom 16. Oktober d. J. ab bei Roggen nur auf 82 Pfg., bei Weizen 80 Prozent, bei Gerste 75 Prozent ausgemahlen. Bei dieser Ausmahlungsquote ist gegen die feibereige 40prozentige Ausmahlung eine weit bessere Qualität Rehl zu erwarten. Das Rehl ist deshalb von den Bäckern dementsprechend besser herzustellen als früher.

Durch die erhöhten Getreidepreise und durch die geringere Ausbeute des Getreides erhöhen sich selbstverständlich die Rehlpreise. Auch die fortgesetzt steigenden Löhne der Arbeiter in Mühlen- und Bäckereibetrieben, die Aufschläge bei den Rehlentiefen für die Mühlenbetriebe und Bäckereien, die hierdurch hervorgerufenen Erhöhungen der Rehl- und Rehlpreise haben für das neue Wirtschaftsjahr bedeutend größere Forderungen an den Kommunalverband gestellt.

Aus diesen Gründen ist ein entsprechender Preissteigerung erforderlich.

Auf Grund des § 59 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 wird für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Biedrich folgende Verordnung erlassen:

a) für einen Laib Roggenbrot, gleichviel welcher Form, baden, im Gewichte von 2156 Gramm (Verkaufsgewicht 24 Stunden nach dem Backen), auf 1,85 Mark.

b) für einen Laib Weizenbrot (Kranenbrot) im Gewichte von 1096 Gramm (Verkaufsgewicht 24 Stunden nach dem Backen) auf 0,85 Mark festgesetzt.

Diese Festsetzung tritt am 15. Oktober d. J. in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird das Festhalten vom 7. Juni 1919 aufgehoben.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1919.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende:

Nr. II. Kornst. 3488.

A. B. Schlitt.

Nr. 612.

Verordnung.

betreffend die Bereitung von Backwaren.

Auf Grund der §§ 58 und 61 zu 1. der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 wird für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Biedrich folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
In Backwaren darf nur Roggenbrot mit Verwendung von Roggenmehl, Weizenmehl und Weizenmehl bereitet werden.

Die Mischung bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem das Rehl von der Rehlverteilung des Kreises überwiesen wird, mit der Maßgabe, daß von einander Gewichtsteile Rehl in jedem Falle mehr als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl sein müssen.

§ 2.

Die Bereitung anderer als der in § 1 aufgeführten Backwaren zu denen Brotgetreidemehl verwendet wird, ist verboten. Dieses Verbot gilt nicht nur für die gewerblichen Betriebe, sondern auch für die Gemeindebäckereien.

§ 3.

Ausnahmen von dem Verbot (§ 2) können in Einzelfällen auf Grund ärztlicher Bescheinigung von dem Kreisausschusse bewilligt werden.

§ 4.

Das Roggenbrot (§ 1) darf als Langbrot oder Rundbrot gebacken werden. Die Bereitung in den für Kuchen üblichen Formen ist verboten.

§ 5.

Zur Bereitung eines Roggenbrotes sind an Roggen- und Weizenmehl sowie gegebenenfalls Streckungsmittel im ganzen 1586 Gramm zu verwenden.

Für ein Roggenbrot, gleich welcher Backform, wird dementsprechend das Verkaufsgewicht (24 Stunden nach dem Backen) auf 2156 Gramm als Mindestgewicht festgelegt, bei dem Weizenbrot (Teilbrot) 1096 Gramm.

Diese Gewichtsbemessung ist auch für das Brot der Selbstversorger maßgebend. Gleichviel, ob es durch einen Bäcker bereitet wird, oder die Bereitung in der Haushaltung des Selbstversorgers erfolgt.

§ 6.

Das Roggenbrot darf erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien, auch wenn sie nur einen Nebenerwerb darstellen, abgegeben werden. § 10 der Bundesratsverordnung über die Bereitung von Backwaren.

§ 7.

Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backwaren haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Betriebs- und Verkaufsräumen auszuhängen.

§ 8.

Backwaren und Konditorwaren, die verbotswidrig bereitet werden, verfallen ohne Entschädigung zu Gunsten des Kreiskommunalverbandes.

§ 9.

Sammlerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 70 und § 12 der Reichsgetreideordnung vom 18. Juni 1919 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Außerdem kann nach § 71 der angeführten Verordnung unversorglichen Bäckern und Konditoren das Geschäft geschlossen werden.

§ 10.

Diese Verordnung tritt am 15. Oktober d. J. in Kraft. Zu gleicher Zeit wird die Verordnung vom 26. Februar 1918 betreffend die Bereitung von Backwaren mit den Abänderungen vom 14. August 1918 aufgehoben.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1919.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende:

Nr. II. Kornst. 3487.

A. B. Schlitt.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Der Friedensvertrag im französischen Senat.

my Paris, 10. Oktober. Senats. Der Senat trat gestern in die Debatte der Friedensverträge ein. Bourgeois entwickelte in großen Zügen seinen Bericht. Er besteht darauf, daß es Deutschland möglich sei, zu bezahlen, denn es habe sich von jetzt ab wieder wirtschaftlich emporerhoben. Bourgeois legt aber Zweifel in den guten Willen Deutschlands, die Zahlungen zu leisten; denn die von seinen Führern geäußerten Worte ließen, falls sie nicht bloße Prophezeien seien, diesen Zweifel als gerechtfertigt erscheinen. Die Steuerkräfte der Deutschen dürften nicht denjenigen der Angehörigen der alliierten Länder gleichgestellt werden, sondern müßten höher als diese sein. In dieser Hinsicht sei der Friede kein Siegfriede.

Der Berichterstatter hebt hervor, daß die Solidarität der finanziellen Angelegenheiten zwischen Frankreich und den alliierten Ländern sichergestellt sei und auch nachher erhalten bleiben müsse. Frankreich verlange keine Vorräte, sondern nur die Wiederherstellung seiner Finanzlage, wie sie den französischen Interessen und denen der ganzen Welt entspreche. (Beifall.) Bezüglich der Entlastung Deutschlands, wie sie im Friedensvertrage vorgesehen sei, müßten die vorgesehenen Maßnahmen sofort nach der Ratifizierung des Friedens in die Tat umgesetzt werden. (Clemenceau ruft dazwischen: Das wird geschehen; darüber besteht kein Zweifel.) Es befinden sich 100 französische Offiziere in Berlin, um darüber zu wachen.) Die Alliierten müßten gegen spätere deutsche Verträge für Frankreich Garantien ersten Ranges gegen spätere deutsche Übergriffe. Aber ein Vertrag sei eben nur ein Vertrag und gelte nur so viel, wie die Nationen, die ihn in Wirklichkeit lezten, aus ihm machten. Wir haben den Siegerwillen, aber Bourgeois fort, und heute müssen wir die Seele einer siegreichen Nation haben. Die Kräfteverhältnisse zwischen Deutschland und Frankreich haben sich von Grund auf geändert. Der Friedensvertrag enthält die nötigen Vorkehrungen, um diese Verhältnisse aufrecht zu erhalten unter der Bedingung, daß wir mehr als je zu jeder Stunde wachsam sind. (Beifall.) Der Krieg war ein Kampf zwischen Ideen, nämlich zwischen dem Gedanken der Gewalt und demjenigen des Rechts. Die Alliierten müßten im Frieden verbleiben, wie sie es im Kriege waren. Nach der Ratifikation des Friedensvertrages mit Deutschland müssen die Alliierten unter sich einen Vertrag abschließen, der den Verfall der Kriegsverträge interpretiert und der Welt den Frieden sichert. England und Amerika sind in den Krieg eingetreten, ohne daß sie dazu vertraglich verpflichtet gewesen wären. In Zukunft besteht zwischen den drei alliierten Mächten Gemeinschaft der Gesichtspunkte, die sie zwingen, zusammenzuhalten und gemeinsam zu denken; dann erst wird Deutsch-

„Nehmen mit! Unten
eines Sodener Suges
bränden, ein Mann a
lichte, seine Pfeife in
wegen seines Hühner
Kochstift im Waben a
„Ich was, das gibst n
machen mos er will!“
leder machen kann, wi
bette er die Pfeife des
gerochen! Hierauf a
seine Timmending bei
Meiherung in jeder u

und Veranlassung
dieser Bauern
Wahl eine Ver
rechnung und die
die Anwesenheit
ein Büro, das
einigen aus der
Anwesenheit. Hier
Herrmann J.
indulgen. Er be
schieden der Land
auf eine gemein
schaftliche Bezie
hung nur dann
und erfahrenen
Anwesenheit war
mit Veranlassung
und Wahl an, womit
verpflichtet haben.
in geheimer Ab
gabe Ergebnis, daß
aus allen Beru
fungen, Beamte, Hand
werker, die sowohl
den aller Städte
den der Kandidatur
mer des „Stad
aber ist es Ehren
amt, für diese Ver
and an der Wahl
nach Indulgenz,
indig geführt wer
den. Die Steuern be
vorstehende be
für, Herrn Dr.
schaft für die wirt
Unternehmen ge

am Sonntag bildete
Wetters, das Mi
wurden mit recht
Winter nähen. Es
man mußte sich
Der pöbliche Um
stimmung überhand
ist, daß verschiede
find. Besonders
und der gestrige
rgangenen! Geau
um durch die
Zust zu erwidern.
Daher eine weiße
dieses Jahr einen
Kohlenmarkt zu
zu schenken. Dieser
Neuproduktion Zeit
dadurch, daß wir
während wir
wir, daß uns doch
werden, wie sie uns
in Aussicht stellen.
am 1. Oktober
ein, mit Aus
dem, vom Festher
beizt des Bezirks
strenge Befragung

und auch
garebten eng
geboten. Da die
erhaltenen Steuer
ungen nicht zu
allen Umständen
einst darauf, wenn
eine andere Ver
dieser vor dem
werden.
umium. Die
um an die Wirt
genossen sollen 100
werden. Für die
kurzt noch eine
Kleinigkeit war
die Müssen über
es auch, daß ein
wird, damit die
aus dem Verste
und seit Beginn des
55 Millionen Mark
hergestellt worden.
en baufahrer
der Nachschub, nach
3. Klasse führen.
Die Folge davon
unbekannt aus
den Wagnissen,
der in den Zügen
nicht wurde, sieht
Wagen sehr viel

er auf aufmerk
mit ungenügend
die Befragung ist
inden gelangen ist
können, da bei
ausgestellt werden

st. Im Ver
der dem Vorlie
des Betrat. An der
der Unterhau
frage der Ver
und auf Antr
schluß einstimmt
immer noch unge
für Gemeinden
eigung entstande
die Ansprüche un
verregierung und die
Mittel zur Ver
euerung erfolgen
eigung soll den Ge
recht eingeräumt

am Freitag, die
bei der Wahl
können. Hier
sich selbst be
der Verhandlung

gen von der Colette her zu verhindern. Zunächst wurde die Be
willigung von 2½ Millionen Beschäftigungsbeihilfen für Beamte,
Lehrer, Kriegsbildungs- und Arbeiter sowie Sonderunterstützung
für Erwerbslose und Notstandsbeschäftigte bewilligt. Die Beamten
erhalten die staatlichen Gehälter, Kriegsbildungs- 75 M. bezw. 45 M.
und 15 M. für jedes Kind. Auf die Arbeiter entfallen von den 2½
Millionen 971 000 M., auf die Beamten 770 000 M. Die Gelder
werden aufgebracht durch die Erhebung einer fünften Rate der
Gemeindesteuern für das laufende Jahr. Auch einem zweiten
Nachtrag zum Tarif betr. die unabhängigen Arbeiter wurde zu
stimmung, welcher für die Stadt eine weitere jährliche Belastung mit
166 000 M. bringt. Des Hauptinteresses konzentrierte sich auf An
fragen zweier Stadtverordneten betr. den Stand der Kartoffel-,
Lebensmittel-, Brennmaterialien-Versorgung sowie von etwaigen
Wohnungen gegen Schieber und Wucherer. Bürgermeister Trau
und Stadtrat Meier beantworteten die Anfragen. Kartoffeln
sind aus außer dem Unternehmenseis bis jetzt überhaupt noch nicht
geliefert worden. Die Schuld liegt an der allgemeinen Mangelung
der Landwirte, Kartoffeln abzugeben, weil sie mit dem 7 Mark
Hochpreis nicht zufrieden sind. Mit Gewalt ist wenig zu machen,
sonst die Staatsbehörden auf dem Lande jede Autorität eingebüßt
haben. Die Bauern verlangen die Zugestehung eines Höchstpreises
von 9 M., und die Stadt hat sich veranlassen gesehen, ihnen gegen die
Bestimmungen der Provinzialverordnungen diesen Betrag zu be
willigen. Damit erhöht sich für unsere Stadt der Bezugspreis für
Kartoffeln auf 14 M. und für Kartoffeln im Kleinhandel so
gar auf 16 M. Bezüglich des Landpreises Wiesbaden war zunächst
hauptsächlich eine Kartoffel-Lieferung nicht vorgesehen, obwohl
dieser Preis in der Vergangenheit unter Hauptlieferant war. Auf
seiner Seite wurde der Stadt ist ihm die Lieferung von 30 000 Zent
nern zwar ausbezahlt worden, maßgebende Stellen aber erklären
nach wie vor, eine Ablieferung nicht bewirken zu können. Die übrige
Lebensmittelversorgung wird von der Frage abhängen, ob die Auf
rechterhaltung der Versorgungssituation sich als möglich erweist.
Insbesondere wird bezüglich der Ernährungsvorhältnisse der kommende
Winter der schlimmste sein, der bisher durchgemacht wurde. Die
Kartoffelversorgung ist hauptsächlich von den Transportverhältnissen
abhängig. Die mögliche Einschränkung des Konsums ist not. Die
Stadt hat sich bemüht, Torf und Holz herbeizubringen, was eben
herbeizubringen war; ferner hat sie außerordentliche Holzlieferungen
in ihren Wohnungen veranlaßt und ein größeres Quantum Holz
wird ihr auch aus den Staatswohnungen geliefert. Diesen Winter
werden Wärmehäuser in verschiedenen öffentlichen Gebäuden ein
gerichtet. Was endlich Schieber und Wucherer anbelangt, so ist die
Polizei in mehreren Fällen bereits mit Erfolg eingeschritten, er
trägliche Zustände aber werden nur durch den Staat herbeigeführt
werden können nach Entziehung des Viehes in unferer westlichen
Zollgrenze. — Zu den Interpellationen sprachen Vertreter aller
Parteien, ohne daß besondere neue Gesichtspunkte dabei zu Tage
treten würden. — Zum Schluß gelangte widerprüchliches eine Ent
scheidung folgenden Wortlauts zur Annahme: Die Stadtverord
netenversammlung richtet an alle für die Befragung der Stadt
Wiesbaden in Betracht kommenden öffentlichen Kreise, den Unter
nehmungskreis, den Kreis Wiesbaden-Land, die Kreise Wellerburg,
Lamberg und Wellburg, insbesondere an die an ihrer Spitze stehen
den Landräte und an die Landwirte selbst die dringende Aufforde
rung, zu dem von dem Magistrat der Stadt Wiesbaden auf Vor
schlag der vereinten Vertreter der Landwirtschaft bewilligten Preise
von 9 Mark für den Zentner, die Kartoffeln numeriert sofort und
durch die Stadt Wiesbaden zu liefern. Die Stadtverordneten
Versammlung kann und will nicht glauben, daß die Landwirte der
durch die Kriegslage schwer erschöpften und ausgebeugerten
Stadtbewohner die zur Erfüllung ihres Lebens unbedingt erforder
lichen Kartoffeln auch jetzt noch, nach weitestgehender Verdis
kussion ihrer Wünsche, vorzuziehen könnten. Der deutsche
Landwirt würde, wenn er so handeln wollte, das erste Jahr des
langgeduldeten Friedens zum schärfsten und schwersten Kriegsjahr
machen und dem eigenen Volke Entbehrungen auferlegen, deren
Folge zum allgemeinen Zusammenbruch führen müßte. Diese Ent
scheidung wird nach einem Antrag des Stadtverordneten von Ed
ward dem Magistrat verworfen und in einer größeren Anzahl
von Exemplaren den Landräten der beteiligten Kreise zur Ver
teilung an die Landwirte zugestellt werden.

Die händliche Biederkeit der Frankfurter Messe ist gekübelt.
Für die nächste Messe haben bereits 1000 Aussteller ihre Anmel
dungen vollzogen.

An seiner Wohnung Braunheimerstraße 104 ist der
Chemiker Dr. R. R. hinterliegend einen Unfall, auf dem er mittelste,
daß in diese Zeit von allen aus Männer von Eien gebeten.
Ein solcher hat er aber nicht und speist deshalb aus dem Leben.

Durch die Aufmerksamkeiten eines Hilfspolizisten wurde die
Verhaftung von 119 000 unverschuldeten Zigaretten verhindert. Die
Waren versanken der Beschlagnahme.

Wiesbaden. General Mangin empfing am Samstag
die Vertreter der Behörden im Wiesbadener Schloß, um sich von
ihnen zu verabschieden. Der stellvertretende Regierungspräsident
Oberregierungsrat v. Pfeiffer, Oberbürgermeister Wülfing, der Land
ratspräsident, der Erste Staatsanwalt und der städtische
Rat von Wirtz waren vertreten. Der stellvertretende
Regierungspräsident für den Bezirk und der Oberbürgermeister für die
Stadt, dankten dem General auf das verbindlichste für die Hilfe,
die er in dem Bezirk und in der Stadt durch sein Eingreifen auf
dem Gebiet der Lebensmittelversorgung und durch die Sonderbe
stimmungen für den Krieg- und Fremdenverkehr bewiesen hat.
General Mangin erklärte sich sehr erfreut über diese Anerkennung
und hat, den Behörden seinen Dank und seine Empfehlungen zu
vermitteln. Der Empfang verlief sich in den verbindlichsten
Formen.

Die W. Generalversammlung des Vereins nassauischer Land
und Forstwirte beschloß die Verabreichung des Kassabudgets
für das Jahr 1914 auf 80 Prozent, die Aufhebung des Wahlzweiges,
nassauische Freilande der Wäldernach, die Erhebung des Wäld
preises auf 80 Pfennig pro Hektar ab 1. Juli, sowie die Aufhebung der
Hochpreisleistungen während der Veranlassung an den Kassauischen
Landesverband weiter zu leiten.

Während des Festzuges in Kugland war der 13jährige We
genhelfer Christian D. aus Kugland in vieler Eigenschaft nach
bei kommandiert. Auf der Station Pöhlhof erkrankte D. eines
Tages mit zwei Komplexen einen Wagon mit Heeresgut und ent
wandte darauf mehrere Rollen Deden, die er einem jüdischen
Händler verkaufen wollte. Bei diesem Schacher wurde er abgefaßt.
Die Staatsanwaltschaft beurteilt ihn wegen dieses Diebstahls zu vier
Monaten Gefängnis.

Scherlein. Nach einer amtlichen Bekanntmachung sind in
Scherlein für die Dauer der Befragung für französische Familien
12 Zemel, Drei- und Vierzimmerwohnungen schnellstens zur Ver
fügung zu stellen. Ferner werden zur Benutzung durch Unteroffi
ziere etwa 15 möblierte Zimmer mit Beleuchtung und Wasser
druck, die ebenfalls sofort zu beschaffen sind. Die Wälder- und
Hausbesitzer, die zur freiwilligen Abtretung von geeigneten Woh
nungen gewillt sind, werden aufgefordert, sich an den Bürger
meisteramt zu melden. — Herr Kommerzienrat Friedrich Wilhelm
Schlein erwarb das Restaurant „Tirol“ zum Preise von 122 000
Mark. Die Gebäude werden zu einer industriellen Anlage umge
baut werden.

Höbel. Der Kassendirektor des Konsumvereins Höchst-Unterhau
sen Martin W. ist nach Unterforschung von 11 500 Mark fähig
gegangen.

Höbel. Das hiesige „Krobl“ teilt das folgende wahre Ge
schichten mit: Unlängst lag in das Bogenabteil für Nichtraucher
eines Sodener Zuges, in welchem sich bereits einige Reisende
befanden, ein Mann ein, der sich bei Abfahrt des Zuges damit be
schäftigte, seine Pfeife in Brand zu stecken. Von einem Herrn, der
wegen seines Nichtrauchens die Sodener Kur gebraucht, auf die
Anfrage im Wagon aufmerksam gemacht, antwortete der Raucher:
„Ich was, das gibt nicht mehr; ich ist freiheit und da kann jeder
machen was er will.“ — „So“, antwortete der Nichtraucher, „wenn
ich machen kann, was er will, dann —“ und blühschell
hatte er die Pfeife des Rauchers erfaßt und zum Fenster hinaus
geworfen! Hierauf allgemeines Gelächern und Heiterkeit, aber
keine Einwirkung des Rauchers, der sich mit seiner brutalen
Behauptung ja selber im Voraus das Urteil gesprochen hatte.

Höbel. Das und Elektrizität dürfen von jetzt ab laut Bekannt
machung des Militärkommissars abends nach 10 Uhr des morgens
4 Uhr nicht mehr verbracht werden. Zündkerzenanlagen werden
unter die Gerichtsbarkeit der Militärpolizei gestellt. Anlaß zu die
sem strengen Befehle hat die außerordentliche Kohlen-Kalamität
unseres Gaswerks gegeben, das von Montag ab kühler liegen droht.
Zusätzlich bleibt die Gasentnahme in den Sperrstunden ebenfalls
strengstens untersagt. — Eine Berliner Zeitungs-„Kritik“ mit, daß sie
Sonne war, als in einem Artikel des Tages „Kritik“ —
Wiesbaden ein Reisender einem Wäcker für einen Hauch erst 10,
dann 15, 20 und schließlich sogar 30 Mark bot, — ebenfalls vergess
lich, denn der glückliche Selbster, der in Kasse ausstieg, erklärte ein
fach: „Den esse mir selbst!“

St. Goarshausen. Herr Reilstein verkaufte sein Restaurant
auf der Kordeln an Herrn Metzgermeister Weyer aus Köln zum
Preis von 60 000 Mark.

Maling. Der Ernährungsbeirat, bestehend aus Vertretern
aller Verbraucherkreise sowie der Presse, hat gegen das Anheben
des Schieferhandels und der Schieferverwertung eine Entschließung
angenommen, in welcher bezüglich der Vieh- und Fleischversorgung,
sowie bezüglich des Getreides, der Kartoffeln, des Obstes, der Milch
und der Auswanderung bestimmte Forderungen aufgestellt wurden
über Maßregeln, die im Verein mit der Versorgungsbehörde ge
troffen werden sollen. Verlangt wird u. a. die Aburteilung von
Verkehrsgenossen gegen fragewirtschafliche Verhältnisse zur Entlastung
der ordentlichen Gerichte durch wirtschaftliche Sondergerichte (wirt
schaftliche Sondergerichte). Zum Schluß wendet sich die Entschlie
ßung an die Verbraucher selbst wie folgt: Ohne weitgehende Mit
wirkung der Verbraucher läßt sich kein fragewirtschafliches Ge
setz gegen den Schieferhandel und keine so wohlgemeinte Woh
nahme der Verwaltungen- und Gemeindeförderung durchführen.
Unterstützt diese Behörden namentlich dadurch, daß ihr Euth des
Kaufes von Waren einbehalten, die entweder unter Verletzung des
Hochpreises oder unter Umgehung gesetzlicher Vorschriften in
Verkehr gebracht werden. Niemand scheue sich, wenn er von solchen
Verletzungen Kenntnis erhält, sie der Versorgungsbehörde mitzuteilen
und zur Unschärfmachung solcher Geschäftsbetriebe auch persönlich
mit tätig zu werden. Nur eine gemeinsame Ausgräbe, auf gemein
same Ziele gerichtete nachdrückliche Kontrolltätigkeit durch die Ge
meinschaft der Volksgenossen wird gegen Ende des Schieferhandels
das Genick brechen.

Ein hiesige Fabrik bezog von auswärts mehrere Tässer
Öl. Als die Sendung hier ankam und nachgesehen wurde, stellte
es sich heraus, daß ein Teil der Tässer nur mit Wasser gefüllt war.
Ob Diebstahl oder Betrug vorliegt, wird die eingeleitete Unter
suchung ergeben.

Das Reichsausschauungsamt hat in Maling für das beehrte
Gebiet eine „Gemeinschaftliche öffentliche Ausstellung für deutsche
Kunst, Kunst- und Gewerbe“ eingerichtet und mit der Führung
der Ausstellung des Oberbürgermeisters der Maling, Wiesbaden
10, betraut. Spricht täglich (außer Sonntag und Sonntag) nach
mittags von 2-7 Uhr. Fernruf 3899. Diese Stelle gibt Auskunft
in allen Ausstellungssachen.

Donnerstag abends um 8 Uhr fand eine hiesige Frau auf
dem Bürgersteig der Lombardstraße ein Kind, das in den letz
ten Kleiderlag lag. Sie hob es auf und trug es in das dort befind
liche israelitische Krankenhaus, wo man nun nach den Tod des sechs
jährigen Knaben feststellen konnte. Die Leiche des Kindes zeigt
auf dem Rücken einen Riß, sonst aber keinerlei Verletzung. Ueber
die Todesursache herrscht noch völliges Dunkel.

Maling. Kriegsgeschehen am Hauptquartier der
10. Armee. Unter dem Vorhitz des Obersten Oberst fanden in
der Sitzung des Kriegsrates am 11. Oktober folgende Fälle zur
Verhandlung: Ein Koch der Versorgungsgruppe hatte seiner Kom
panie Mittel, Zucker und dergl. entwendet und diese gekochten
Lebensmittel dem 13jährigen Arbeiter August G. in Wiesbaden
verkauft. Wegen Heberelei erhielt G. drei Jahre Gefängnis. — Ein
Spezialist in Fahrverletzungen ist der 13jährige Kellner Franz G.
aus Maling. Ein Fahrer hatte ihn bereits in Maling und Um
gebung, die dortigen Einwohner gebeten, unlangst gefahren, als
er eines Tages aus dem Hofraum eines französischen Soldaten
mitgehen ließ. Das Gericht nahm wegen dieses Diebstahls und in
Anbetracht der Gefährlichkeit des Angeklagten denselben in
eine Gefängnisstrafe von fünf Jahren. Wegen der 13 Fahrver
letzungen wird er sich vor deutschen Gerichten zu verantworten
haben. Der 18 Jahre alte Schloffer Georg D. aus Maling, der
an dem Diebstahl des französischen Fahrers beteiligt gewesen, er
hielt drei Jahre Gefängnis. — Du bist ein kleiner französischer
Korporal, ich aber ein deutscher Offizier, mit diesen Worten er
müdete der 13jährige Bergwerksarbeiter und Grubenarbeiter S. B.
aus Eitelkeit einem französischen Korporal an der Bahnhofsperre
in Maling, als dieser ihn aufforderte, den Pass vorzuzeigen, und B.
das Vorzeigen der Urkunde verweigerte. Wegen schwerer Belei
digung des Agenten der öffentlichen Staatsgewalt wurde B. in eine
Gefängnisstrafe von einem Monat und in eine Geldstrafe von zwei
hundert Franken genommen. — Welt für die Nacht eines französischen
Soldaten begünstigt hatte, indem sie demselben 100 Mark zuericht,
bittete das Gericht der 13jährigen Elin A. aus Maling sechs Monate
Gefängnis zu. — Ein französischer Soldat hatte dem 13jährigen
Kleiderbinder Oskar B. aus Ludwigshafen den Dienstverweiser ver
kauft und B. hatte die Waise ohne Erlaubnis getragen. Urteil:
Zwei Jahre Gefängnis. — Der 13jährige Arbeiterführer Georg H.
in Maling-Kösel ließ französische Militärbedienstetene, wie Her
den, Unterhosen und andere Sachen, einfach mitgehen. Wegen
Diebstahls erkannte das Gericht auf zwei Monate Gefängnis gegen
den ungarischen Beamten.

Maling. Das am letzten Freitag abends auf dem Bürger
steig in der Lombardstraße fast aufgefunden Kind ist das 6
Jahre alte Mädchen des dort wohnenden W. Müller. Die ver
lautet, wurde der bedauernswerte Kleine von einem Lastwagen über
fahren. Das Kind schliefte sich nach dem Bürgersteig, wo es
bald darauf zu niederlag. Die Eltern haben schon vor 2 Jahren
ein 3 Jahre altes Töchterchen durch einen Unfall verloren.
Das Mädchen wurde leiserweise von der Straßenbahn überfahren
und auf der Stelle getötet.

Die Diebstahls. Der Gemeinderat und Landwirt Höbel
in Bernersheim wurde wegen Verkauf eines Ochsen ohne Ge
nehmigung des hiesigen Schöffengerichts zu 1000 Mark Geldstrafe
verurteilt.

Welter. An einer hiesigen Fabrik war der Arbeiter Karl
Brück mit Schleifen von Metallteilen beschäftigt. Dabei sprang die
Schmelzgeschleife und verletzte den jungen Mann so schwer an den
Rippen, daß er bald darauf starb.

Bermischtes.

Codern. Ueber die Ursache des Explosionsunfalls beim
hiesigen Unionshotel wird jetzt zuverlässig bekannt, daß die Explosion
in einer zum Hotel gehörenden aus Steinen und Ziegeln erbauten
Autogarage, die etwa 150 Meter vom Hotel entfernt liegt, erfolgte.
An derselben befand sich ein fremdes Automobil und das dem
Besitzer gehörige Benzin. Im Unionshotel befinden sich und befinden
sich keine Explosivstoffe. Die Zahl der Verletzten beträgt etwa 30;
ein 13jähriger Junge ist seinen Verletzungen erlegen; zwei Feuer
wehrleute sind schwer verletzt.

Codern. Der unter dem Namen Der Landbesitzer von Codern
weit und breit bekannte Galhofbesitzer Paul Altschlag, welcher be
kanntlich am 31. Juli 1914 auf Grund veränderlicher Beschul
dungen wegen Landesverrats verurteilt, dann aber wegen völlig
erwiesener Unschuld durch das Kriegsgericht zu Koblenz am
17. August 1914 freigesprochen wurde, hat nunmehr durch seinen
Rechtsbeistand an die Minister des Innern und der Justiz den An
trag stellen lassen, ihm die bisher geheim gehaltenen Akten des
Generalkommandos des 8. Armekorps, des Landratsamtes zu
Codern und des Kriegsgerichts zu Koblenz offen zu legen, um gegen
seine damaligen Verurteilung entsprechende Maßnahmen einleiten
zu können.

Buntes Allerlei.

Es was der Pfaff. Als Räuber des Gendarmen Damm aus
Wetterberg, der bei Beyerich-Rothhof von einer Schmeißel- und

Schieberbande erschossen wurde, in der Dienststadt Weich aus
Neunkirchen ermittelt worden. Weich hat aus dem Revolver des
Damm auf eine Entfernung von einigen Metern zwei Schüsse
hinterlassen abgegeben. Wie festgestellt ist, gelang es Damm, nach
100 Meter weiter zu gehen, dann sank er in die Arme einer zu
Hilfe kommenden Frau und verschied. Bis jetzt wurden neun der
beteiligten Schieber festgenommen.

Neu-Bamberg. Ein schmeißel Ode wurde dem Mühl
besitzer und Landwirt Johann Eppelschied des nach aus dem
Stalle gestiegen und von den Tieren sofort nach Kreuznach ver
kauft. Der Gendarmen gelang jedoch sehr rasch die Ermittlung
der Täter in der Person von drei jungen Bauern aus der Ge
meinde. Die Odenhiebe wurden verurteilt, der nach lebende Ode
aber machte den Weg von Kreuznach nach seinem hiesigen Hause
zurück.

Köln. Nach Mitteilung der britischen Behörden haben verschie
dene deutsche Kette trotz bestehendem Verbot Angehörige der
britischen Besatzung Behandlung von Hautkrankheiten angedeihen
lassen. Die britische Behörde macht darauf aufmerksam, daß bei
weiteren Übertretungen dieses Verbots die betreffenden Kette
schwere Strafen zu erwarten haben.

Elberfeld. Das moralische Vorgehen der Westpolizei gegen
Schieber und Schieberhelfer in letzter Zeit hat neben umfangreichen
Verhaftungen den Erfolg erzielt, daß drei Millionen Mark
Umsatzsteuer hinterlegt werden konnten, die sonst dem Reich ent
gangen wären. Von der Steuer entfallen 10 v. H. auf die
Stadt Elberfeld.

Lehrermeister. Die Berliner Staatsoper früher Königl.
Opernhaus, jetzt demnächst „Palast der Kunst“, auf. Mit Hoff
nung auf den freien zu bewilligenden Fährten, darunter die Jelen
kaut von Preis für den Partitur auf 6000 Mark und für den
Gesang auf 10000 Mark.

Die englischen Zeitungen berichten, daß die Schachmannhändler
einer großen europäischen Stadt beschließen haben, allen Wäldern und
Bäumen von Goldstein und Wäldern ein Jahr lang freien Schach
mann zu leisten. Dieses schone Beispiel hat so großen Eindruck
gemacht, daß die Strumpfhändler entschlossen haben, an
Stellen von Wäldern und Wäldern gute warme Strümpfe für den Winter
zu liefern.

Die Renaissance der Berliner Kathedrale. Nach Krima sind be
reits 50 000 Einwohner zurückgekehrt und die Wiederherstellungs
arbeiten an der Kathedrale sind bereits in Angriff genommen. Das
schöne Bauwerk hat ein vorläufiges Dach erhalten, das die Schiffe
und das Gewölbe vor den Unbilden der Witterung schützt. Ein
Eisenarm wird für den Gottesdienst eingerichtet.

Neueste Nachrichten.

Zur Ratifikation des Friedens.

ms Paris (Les. 12. Oktober. „Laut Journal“ wird Prä
sident Poincaré ebenfalls heute oder morgen die Ratifikation
des Friedensvertrags unterzeichnen. Die Ratifikation
durch das „Reichsamt“ werde sofort erfolgen, wenn
der Senat dem Kommandeur zustimmt, durch den der Zeitpunkt
der Veröffentlichung des Friedens über die Ratifikation am
als das Ende der Feindseligkeiten angesehen wurde. Hieran müßten
die Alliierten Deutschland benachrichtigen, daß der allgemeine
Hauptmann des Friedens ratifiziert haben und dann müßten
Vertreter dieser drei Hauptmächte mit Vertretern Deutschlands die Rat
ifizierungsunterschriften austauschen. Das Kronrat hierüber müßten
die Vertreter der Mächte unterzeichnen und damit wäre der Fried
ensvertrag in Kraft getreten.

ms Amsterdam, 12. Oktober. Der Washingtoner Korre
spondent des „Daily Chronicle“ meldet: Jetzt, wo die Gefahr der
Niederwerfung des Friedensvertrags an die Friedenskonferenz be
steht, heißt sein Journal, daß der Friedensvertrag und der
Föderationsvertrag beibehalten werden. Das Volk verlangt diese Be
stimmung so nachdrücklich, daß die Exekutiven im Senat gezwungen
sind, ihre bisherige Politik zu ändern.

ms London, 11. Oktober. Der König ratifizierte den Fried
ensvertrag und sandte das diesbezügliche Dekret nach Paris.

ms Maling, 12. Oktober. General Degoutte ist hier
eingetroffen. General Mangin ist heute nachmittag über Stras
burg nach Paris zurückgekehrt.

ms Saarbrücken, 11. Oktober. (Havas.) Die Ruhe ist wieder
hergestellt, die Arbeit durchwegs wieder aufgenommen. Die er
stinsten energischen Maßnahmen haben ihre Wirkung getan.

ms Saarbrücken, 11. Oktober. Der Belagerungszu
stand ist mit dem heutigen Tage aufgehoben worden.

ms Paris, 11. Oktober. Der „Globe“ meldet: Die vielen in
Saarbrücken beschlagnahmten Schutzhäute beweisen, daß die dortigen
Unruhen von deutschen Spionagen angezettelt wurden.

ms Baden, 11. Oktober. (Havas. Reuters.) Die Belagerung
und Verhaftung von Spionagen in der vierten Belagerungszone
dauern fort. Am Verlaufe von acht Tagen sind etwa 20 Spion
agen verhaftet worden. Man fand bei ihnen Kompass, in denen
die Proletarier zur Revolution gegen die Bourgeoisie und gegen die
Belagerungsbehörden aufgefordert und die befalligen Soldaten gegen
ihre Angehörigen aufgehetzt wurden.

ms Berlin, 11. Oktober. Ueber den angeblich drohenden Zu
sammenbruch der Kartoffelversorgung gehen auf Grund von Mit
teilungen einer Kartoffelanbaugebietes benachrichtigende Nachrich
ten durch die Presse. Die Reichsfortschrittliche Reich dieser Ver
öffentlichung völlig fern. Von einem Zusammenbruch der
Kartoffelversorgung kann keine Rede sein. Die gegenwärtige Situation der Zukunft ist lediglich auf die Transport
schwierigkeiten zurückzuführen, die in der notwendigen Versorgung
der Getreidetransporte ihren Grund haben. Von nächster Woche
an werden sich infolge der Versorgung der Kartoffeltransporte die
Verhältnisse vorwiegend bessern. Wenngleich die Ernte den Er
wartungen nicht entspricht, treffen doch die Mitteilungen über eine
schlechte Ernte nur auf kleinere Bezirke Deutschlands zu. Selbst bei
einer Ernte von 50 v. H. der Friedensernte werden die Rationen bei
glattem Transportlage aufrecht erhalten werden können.

ms Berlin, 12. Oktober. Die ersten großen Liebesgaben
fanden seinerzeitlich aus den beteiligten Staaten sind ein
getroffen. Das Zentralkomitee vom roten Kreuz erhielt von den
Alliierten die Beistand, zunächst unter den unterzeichneten Volks
kämpfern deutscher Großstädte über bis sechs Millionen Mark
zu ermöglichen. Viele Millionen von Büchern sind im Laufe des
Winters noch zu erwarten. Ferner werden von den in Aussicht ge
stellten Stiftungen noch erwähnt: Unterbringung von tausend
tuberkulösen deutschen Großstadtkindern, drei bis vier Monate in
der Schweiz durch die New Yorker, Einlieferung von 50 000 be
dürftiger deutscher Kinder durch die San Franciscoer Freunde.

ms Berlin, 13. Oktober. (Morgenblätter.) Die preussische
Staatsminister haben, wie mitgeteilt wird, auf die ihnen zu
stehende Entschädigungsumme verzichtet.

An einer vom Generalstab und deutscher Ver
waltungsbeamten nach Berlin einberufenen Versammlung
wurden folgende Wünsche vertreten: Alle Ministerien sollen ver
fügen, daß der Lauffeß der Beamten erleichtert wird und daß in
den Ministerien Beamtenbeiräte errichtet werden. Für Kriegsteil
nehmer sollen die Prüfungen erleichtert werden.

Die letzten Äußerungen der Berliner eingetragene Einstellung
des Schmelzungsverkehrs hatte zur Folge, daß die Ver
schmelzung überfüllt waren. Der Schmelzverkehr vom
Waldemar, Anhalter, Götlicher und Götlicher Bahnhof hat noch keine
Beschreibung erfahren.

Eine gestern gefasste Entschließung der sozialdemokratischen Ge
meindevertreter Groß-Berlins erklärte das Vorkommen
der Gemeinde-Beiräte für unzulässig und überflüssig.

Die Verhältnisse, 11. Oktober. Die französische Kammer ge
nehmigte den Ankauf des amerikanischen Krieges und die
Verpflegungsbefehle, die in Frankreich zurückgelassen sind. Der
Kaufpreis beträgt zwei Milliarden Franken, wofür Amerika spe
zielle Obligationen erhält.

ms Amsterdam, 11. Oktober. Hiesigen Blättern wird aus Rom
gemeldet: Von mehreren Seiten verläutet, daß die Friedenskon
ferenz beschlossen hat, das Mandat von Palästina dem
König von Italien anzuvertrauen.

